

Abg. Läge erkundigte sich nach der Stellungnahme von ver.di.

Kreiskämmerin Udelhoven teilte mit, nach ihrer Kenntnis liege eine Stellungnahme von ver.di nicht vor.

Anmerkung der Verwaltung:

*Ver.di Bonn teilte mit E-Mail vom 10.11.2015 mit, dass ver.di Köln in Abstimmung mit dem DGB als dessen Dachverband eine entsprechende Stellungnahme erstellt habe (Anlage 3).*

Abg. Cáceres Ayllón erklärte, die FPD trage den Beschlussvorschlag grundsätzlich mit. Er gab allerdings zu bedenken, die bundesweit agierende AHS GmbH drücke erheblich die Personalkosten, sodass Beschäftigte zusätzlich zu ihrem Einkommen Sozialleistungen beantragen müssten.

SkB Haritz interessierte sich für die Berechnungsgrundlage der Rendite i. H. v. 6 %.

Kreiskämmerin Udelhoven verwies auf die niedrige Beteiligung des Kreises i. H. v. 0,59 % am Flughafen Köln/Bonn. Die Unterlagen zur Berechnung der Rendite seien durch die Geschäftsführung des Flughafens geprüft worden.

SkB Roth bat um Mitteilung der Kaufpreise für die 10 %ige Beteiligung an der AHS GmbH sowie für die 49 % Beteiligung an der AHS CGN GmbH. Außerdem fragte er, wie die Gesellschafter durch diese Beteiligung Einfluss auf das operative Geschäft gewinnen wollten.

Kreiskämmerin Udelhoven schlug vor, die absoluten Kaufpreise für die Gesellschaften im nichtöffentlichen Sitzungsteil mitzuteilen. Im Hinblick auf die Einflussnahme auf das operative Geschäft einer GmbH führte sie aus, diese erfolge in einer GmbH über die Gesellschafterversammlung.

Anschließend fasste der Finanzausschuss folgenden Beschluss: